



Stadt Essen

Umweltamt
Untere Immissionsschutzbehörde

Medienübergreifende Umweltinspektion

Beh.-/Ast.-/Anlagennummer	0852206
Betreiber / Firma	Wilhelm Maass GmbH
Standort	Zeche Ernestine 18 45141 Essen
Anlage	Nr. 3.11.2 der 4. BImSchV Gesensschmiede
Datum der Umweltinspektion	02.03.2018
Gesamtaufwand	16 Stunden 30 Minuten
davon Vor-Ort-Aufwand	6 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Untere Abfallwirtschaftsbehörde Untere Wasserbehörde

Inspektionsumfang: Angemeldete medienübergreifende Überwachung aller Betriebseinheiten bezüglich immissionsschutzrechtlicher, abfallrechtlicher und wasserrechtlicher Anforderungen

Grundlage der Überwachung: Genehmigungsbescheide der Schmiedehämmer und Glühöfen, Auswertung der Betriebsakten

Inspektionsergebnis:

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	
geringfügige Mängel:	X (Abfallwirtschaft)
Mängel behoben:	
erhebliche Mängel:	X (Wasserwirtschaft)
Mängel behoben:	
schwerwiegende Mängel:	
Mängel behoben:	

veranlasste Maßnahmen:

Maßnahmen der Behörde:	<p>Wasserwirtschaft: Der im Freien befindliche einwandige GFK-Tank für Dieselkraftstoff steht auf einer gepflasterten Fläche, ist nicht gegen Niederschlag geschützt und verfügt über keine zweite Barriere. Es wurde angeordnet, dass der Tank nicht mehr befüllt und nur noch bis Mitte des Jahres betrieben und dann entfernt werden muss. Gebrauchte Kühlemulsion wird im Freien in Auffangwannen stehenden einwandigen Tanks ohne Regenschutz gelagert. Da sich eine nicht unerhebliche Menge Emulsion-Regen-Gemisch in der Auffangwanne befand, wurde eine weitere Nutzung der Auffangwanne an der Stelle untersagt und gleichzeitig ein neuer geschützter Standort in einer Halle festgelegt, der jedoch noch mit einem dichten Boden versehen muss.</p> <p>Abfallwirtschaft: In den Übernahmescheinen fehlte die Eintragung der Erzeugernummer. Dem Betreiber wurde auferlegt, die Erzeugernummer zukünftig einzutragen.</p>
------------------------	--

Anlage

Mängelf Definitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.